

Beschlussempfehlung

Hannover, den 06.09.2021

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Tarifautonomie und Mitbestimmung stärken - Gewerkschaften beim Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2032

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Tarifautonomie und Mitbestimmung stärken - Gewerkschaften beim Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen unterstützen

Die Sozialpartner (Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitgeberverbände) tragen durch ihre gemeinsame Verantwortung für gute Arbeitsbedingungen und durch ihr konsensorientiertes Handeln maßgeblich zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessen und damit zum sozialen Frieden in Deutschland und auch in Niedersachsen bei.

Gerade vor den Herausforderungen der sich durch fortschreitende Digitalisierung, Vernetzung und Globalisierung verändernden Arbeitswelt leisten Betriebsräte und Gewerkschaften dabei einen wichtigen Beitrag, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu wahren und die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den Anforderungen an eine sich zunehmend flexibilisierende Arbeitswelt in Einklang zu bringen.

Das Engagement der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter trägt dazu bei, faire Kompromisse zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zu finden, wenn sich teils sehr gegensätzliche Interessen gegenüberstehen.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt in den Bereichen Produktion und Dienstleistung (Arbeit 4.0) stellt einen technisch, organisatorisch und kulturell zu gestaltenden Wandel dar. Gewerkschaften und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern kommt dabei die gemeinsame Aufgabe zu, den Wandel im Interessenausgleich zu gestalten. So führt die Digitalisierung einerseits zu einer Arbeitsverdichtung, andererseits birgt sie jedoch auch Chancen zur körperlichen Entlastung. Die Digitalisierung ist noch nicht in allen Betrieben und Tätigkeitsbereichen angekommen, dennoch lässt sich beobachten, dass die Trennung von Arbeitszeit und Freizeit mehr und mehr verlorengeht. Die zu beobachtende räumliche und zeitliche Entgrenzung von Arbeiten erschwert die Einhaltung geltenden Rechts.

Betriebe sind beispielsweise durch Crowdfunding, Clickworker und Homeoffice immer schwerer als solche abgrenzbar, was auch Auswirkungen auf die Vertretungsmöglichkeiten durch Betriebs- und Personalräte hat. Mit der räumlichen und zeitlichen Entgrenzung erweitern sich für Unternehmen die Möglichkeiten, Arbeit aus Betrieben auszulagern. Die extremste Form dieser Auslagerung stellt das Crowdfunding dar: Über Online-Plattformen vergeben Betriebe Aufträge und kaufen kleinteilige Leistungen zu in der Regel sehr niedrigen Preisen ein, ohne darüber hinaus Verbindlichkeiten einzugehen.

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sind vor dem Hintergrund der Digitalisierung ebenfalls schwerer zu kontrollieren. Auch im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit wirft die Digitalisierung Fragen auf, wie etablierte Standards geschützt und an die neuen Bedingungen angepasst werden können.

Ein wichtiges Instrument zur einvernehmlichen Sicherung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen sind Tarifverträge. Sie legen die Kernbedingungen der Arbeit fest und sorgen für bessere Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gegenüber nichttariflich Beschäftigten. Durch Tarifbindung werden bessere Entgelte, bessere Arbeitszeiten, sicherere Arbeitsverhältnisse und bessere Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten sichergestellt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer bekennen sich durch Tarifverträge zu gemeinsam getroffenen Vereinbarungen und passen diese im Rahmen der Tarifrunden regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen an. So sind in Tarifverträgen getroffene Vereinbarungen oftmals Vorreiter gesetzlicher Regelungen und haben damit eine Strahlkraft über ihre entsprechende Branche hinaus.

Der Landtag begrüßt

- das Bekenntnis der Landesregierung zu Tarifbindung und Tarifautonomie,
- das Ziel der Landesregierung, die Mitbestimmung der Betriebsräte zu stärken und sich auf diesem Weg dafür einzusetzen, dass die Beschäftigten am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich auf Bundesebene für eine Verbesserung der Mitbestimmung der Betriebsräte, beispielsweise durch eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes (z. B. vereinfachtes Verfahren zur Wahl und Errichtung von Betriebsräten, Aufgabenerweiterung auf betrieblicher Ebene insbesondere über weitere tarifliche Öffnungsklauseln) und insoweit für die Umsetzung der entsprechenden Vereinbarungen in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene einzusetzen,
2. sich gegenüber der Bundesregierung in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass die sich abzeichnenden Regelungsdefizite durch die zunehmende Digitalisierung im Rahmen einer Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes in folgenden Bereichen beseitigt werden und
 - a) zu prüfen, inwiefern die Auslegung des Betriebsbegriffs nach dem Betriebsverfassungsgesetz sicherstellen kann, dass auch die sich ändernden Rahmenbedingungen der Erbringung von mobiler und digitalisierter Arbeit angemessen berücksichtigt und erfasst werden,
 - b) zu prüfen, wie die Vertretungsbefugnis der Betriebsräte im Betriebsverfassungsgesetz auf Beschäftigte ausgeweitet werden kann, die im Rahmen von Dienst- oder Werkverträgen - sogenannte Werkvertragsarbeitnehmer, aber auch Crowdworker sowie Clickworker in Online-Plattformen - nur für einen Auftraggeber tätig sind. Als Vorbild kommt hier die Ausweitung der Zuständigkeiten der Betriebsräte auf Leiharbeitnehmer in Betracht,
 - c) soweit möglich eine gesetzliche Regelung zur Beschränkung der Arbeitsmöglichkeit und der Erreichbarkeit insbesondere durch ein Recht auf Nichterreichbarkeit aufzunehmen,
 - d) durch Schaffung eines allgemeinen Initiativrechts für Betriebsräte in Fragen des Beschäftigtendatenschutzes die Beteiligungsrechte des Betriebsrats zu erweitern. Das heißt, zukünftig ist bereits im Vorfeld stärker darauf zu achten, dass sich die Erhebung personenbezogener Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im rechtlich zulässigen Rahmen bewegt. Dies gilt insbesondere für die im Internet verfügbaren Daten, vor allem auch aus sozialen Netzwerken (Facebook-Posts der Mitarbeiter), die der Kommunikation dienen (Social Media),
 - e) ein allgemeines Initiativrecht des Betriebsrats für die Weiterbildung zu schaffen. Es ist erforderlich, dass Betriebsräte durch ein Initiativrecht die Möglichkeit erhalten, die Fort- und Weiterbildung im Betrieb (für die Beschäftigten und auch für die Betriebsratsarbeit) anzustoßen und darüber mit dem Arbeitgeber zu verhandeln. Die Herausforderungen durch die Digitalisierung machen deutlich, dass es einen großen Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Weiterbildung gibt (lebenslanges Lernen, um diese berufliche Qualifikation zu erhalten.). Dadurch werden auch an die Betriebsratsarbeit verstärkte Anforderungen gestellt, denen ein entsprechender Weiterbildungsbedarf folgt,
3. darauf hinzuwirken, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Wahrnehmung ihrer betrieblichen Mitbestimmung, beispielsweise bei der Gründung eines Betriebsrats, nicht behindert werden,

4. sich auf europäischer und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass (Kapital-)Gesellschaften die Unternehmensmitbestimmung nicht unterlaufen können und auch dort Maßnahmen gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeitet werden, die eine Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Gewerkschaften stärkt,
5. darauf hinzuwirken, dass öffentliche Unternehmen bei der Tarifbindung eine Vorbildfunktion einnehmen,
6. Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen bei der Bewältigung gewichtiger Herausforderungen wie der Digitalisierung, des demografischen Wandels sowie höherer Anforderungen an die Betriebsmedizin mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen.

Sabine Tippelt
Vorsitzende